

Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2021	Beratungsunterlage TOP: 764c		Bearbeiter:	Datum: 13.07.2021
	Drucksache - Nr.: 59 /2021		Fr. Mallok	
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM. 	10:  20:

#### Tageseinrichtungen für Kinder

- b.) Änderung der Betriebsform im Kindergarten Taubenstraße
  - Beratung und Beschlussfassung
- c.) Weiteres Angebot bei der Öffnungszeiten in der Kita Rosenweg
  - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag

#### b.) Änderung der Betriebsform im Kindergarten Taubenstraße

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus vorgeschriebenen Bildung von geschlossenen Gruppen konnte die Nachmittagsbetreuung in der Regelzeit (erfolgte bisher an zwei Tagen) personell nicht mehr angeboten werden. Die Flexibilität des Personals war durch die verbotene Durchmischung der Gruppen nicht mehr gegeben. Die Kinder in der Regelzeit kamen daher durchgängig von 8.00 – 13.00 Uhr in die Einrichtung.

Die Anmeldezahlen für die Regelgruppe sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die Kindergartenleitung ist der Meinung, dass dies in der Zukunft noch weiter zurückgehen wird und keine eigene Regelgruppe mehr angeboten und dem weiteren Betreuungsbedarf aus den Reihen der Elternschaft Rechnung getragen werden sollte.

Im nächsten Kindergartenjahr 2021/2022 sind aktuell noch 11 Kinder in der Regelzeit angemeldet. Von den Regelzeitkindern nehmen aber nur wenige die Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Es ist nicht wirtschaftlich, für 3 – 4 Kinder zwei Fachkräfte in der Einrichtung vorzuhalten. Für diese Kinder sollte aber ein Angebot ähnlich der Regelgruppe geschaffen werden, ohne dass neue Kinder für diese Betreuungsform angemeldet werden können.

Die Verwaltung hat sich deshalb mit dem Kindergartenteam nun überlegt, wie sich die Einrichtung diesem Bedarf unter den gegebenen Umständen anpassen können.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die seitherige **Regelgruppe (RG)** des Kindergartens Taubenstraße mit einer Regelgruppenstärke von maximal 28 Kindern über 3 Jahren zu einer **Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)** mit maximal 25 Kindern über 3 Jahren umgewandelt wird. Allerdings sollen die seitherigen 11 Regelkinder statt der üblichen 30-Wochenstunden nur 25 Wochenstunden (5 Std. täglich von 8.00 – 13.00 Uhr) betreut werden.

Es soll für dieses Angebot aber der Regelbeitrag erhoben werden.

Dieses Thema wurde mit dem Elternbeirat am 13.07.2021 erörtert. Hierüber wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Personell bedeutet diese Betriebsformänderung aktuell eine leichte Erhöhung von seither 1,8 Fachkräften auf 1,9 Fachkräfte. Sobald allerdings alle Kinder die VÖ-Zeit in Anspruch nehmen würden, würde sich der Personalschlüssel auf 1,98 AK für eine VÖ-Gruppe Ü3 erhöhen.

### c.) Weiteres Angebot bei der Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Rosenweg

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus vorgeschriebenen Bildung von geschlossenen Gruppen konnte die Ganztagesbetreuung personell nicht mehr angeboten werden. Die Flexibilität des Personals war durch die verbotene Durchmischung der Gruppen nicht mehr gegeben. Den Eltern wurde statt der Ganztagesbetreuung eine erweiterte VÖ-Zeit von 7.00 – 14.00 Uhr (analog der Zeit im Kiga Taubenstraße) angeboten und auch die hierfür anfallenden Gebühren lt. der Satzung für die VVÖ-Zeit erhoben.

Im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 soll der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weitergeführt werden. Um die Ganztagesbetreuung wieder anbieten zu können, werden die Gruppen anders gemischt bzw. auf die Betreuungszeiten aufgeteilt. Da nun von einigen Eltern der Wunsch auch nach dieser erweiterten VÖ-Zeit geäußert wurde, kam vom Kindergartenteam die Anregung, diese Betreuungszeit innerhalb der GT-Gruppe anzubieten.

Auch über dieses Thema wurde auch mit dem Elternbeirat am 13.7.21 besprochen; über das Ergebnis wird berichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betreuungszeit der **VÖ-Gruppe mit erweiterten Öffnungszeiten**) mit 7 Stunden täglich **innerhalb der Ganztages-Gruppe** anzubieten. Die Kinder könnten dann zukünftig auch von **7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in der Einrichtung betreut werden. Es wird keine Personalerhöhung notwendig, da die GT-Gruppe bereits eine höhere Personalausstattung hat.

Theoretisch wäre auch eine Mischung der Betreuungsform in einer VÖ-Gruppe möglich, sofern nicht mehr als 12 Kinder in der erweiterten VÖ-Zeit aufgenommen werden und damit eine Personalerhöhung auslösen würden.

#### Finanzielle Auswirkungen

##### 1. Kindergarten Taubenstraße mit VÖ-Gruppe

Es entstehen Mehrkosten für 0,1 AK Personalkosten. Dies entspricht einem jährlichen Arbeitgeberaufwand von ca. 5.600,- €. Es ändert sich nichts am geplanten Gebührenaufkommen 2021, da weiterhin der Regelbeitrag erhoben wird.

##### 2. Kindertagesstätte Rosenweg mit weiterem Angebot VVÖ-Zeit:

Es entstehen keine Mehrkosten beim Personal. Beim Gebührenaufkommen 2021 ff. kann sich durch den Wechsel von GT-Zeit zu VVÖ-Zeit eine Reduzierung der Gebühren ergeben.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für den **Kindergarten Taubenstraße** die Änderung der Betriebsform zur VÖ-Gruppe Ü3 ab dem **1.9.2021, die Änderung des Stellenplanes 2021 ff.** und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Betriebserlaubnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die **Kindertagesstätte Rosenweg** ab dem **1.9.2021** eine erweiterte VÖ-Zeit (VVÖ) von 7.00 – 14.00 Uhr anbietet.